

## Antwort

### der Bundesregierung

#### auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/1418 –

#### **Mittelabfluss beim Digitalpakt Schule (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/908)**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zum „Stand des Mittelabflusses seitens der Länder und Maßnahmen der Bundesregierung zur weiteren Beschleunigung beim Digitalpakt Schule sowie Vorhaben zur Förderung digitaler Bildung“ auf Bundestagsdrucksache 20/908 beantwortet. Zu den von den Ländern bis zum Stichtag 15. Februar 2022 gemeldeten Zahlen über die Mittelverwendung führte die Bundesregierung aus, dass diese „aufgrund der Unterschiedlichkeit der von den Ländern übermittelten Daten zunächst geprüft und validiert sowie danach in einheitlicher Form in den Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages überführt werden.“ müssen. „Entsprechend liegen der Bundesregierung die Daten zum Fragezeitpunkt noch nicht weitergabefähig vor.“ Am 4. März 2022 veröffentlichte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aktuelle Zahlen zum Mittelabfluss beim Digitalpakt Schule via Pressemitteilung (<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2022/02/040322-digitalpakt.html>).

##### Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Verfahren zur Abstimmung und der Validierung der von den Ländern übermittelten Zahlen zum Mittelabfluss an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurde in der 19. Legislaturperiode zum ersten Bericht (15. September 2019 zum Stichtag 30. Juni 2019) begonnen und wird seitdem fortgeführt. Beim Regierungswechsel zur 20. Legislaturperiode wurden keine Veränderungen am Verfahren vorgenommen.

1. Lagen der Bundesregierung am 3. März 2022 die von den Ländern bis zum 15. Februar 2022 gemeldeten Zahlen zum Abfluss der Mittel aus dem Digitalpakt Schule in einem weitergabefähigen Zustand vor?

Am 3. März 2022 wurden die letzten Abstimmungen mit einem Land zu den gemeldeten Zahlen vorgenommen. Zum Zeitpunkt der in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten Antwort der Bundesregierung lagen die Zahlen daher noch nicht weitergabefähig vor.

2. Lagen dem BMBF zum Stichtag 15. Februar 2022 alle von den Ländern laut Verwaltungsvereinbarung zu übermittelnden Daten vor?

Falls nein, von welchen Ländern standen zu dem Zeitpunkt die Meldungen noch aus?

Zum Stichtag 15. Februar 2022 lagen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) alle von den Ländern laut Verwaltungsvereinbarung zu übermittelnden Daten in noch nicht validierter Form vor.

3. Welche Maßnahmen hat das BMBF ab dem 15. Februar 2022 zur Überprüfung und Validierung der von den Ländern übermittelten Daten zum Stand des Mittelabflusses beim Digitalpakt Schule unternommen?
  - a) Bei welchen Ländern gab es Anhaltspunkte für eine notwendige Überprüfung der übermittelten Daten?
  - b) Bei welchen Ländern wurde bezüglich der Meldungen nachgefragt?
  - c) Wie wurde seitens des BMBF überprüft, ob die von den Ländern gemachten Angaben valide sind?
  - d) Bei welchen Ländern mussten die übermittelten Daten aufgrund der BMBF-Überprüfung korrigiert werden (bitte mit den jeweils korrigierten Angaben auflisten)?

Die Fragen 3 bis 3d werden im Zusammenhang beantwortet.

Das BMBF steht mit allen Ländern hierzu im regelmäßigem Austausch. An den Daten werden aufgrund ländersseitiger Anpassungen und der Überprüfung seitens des BMBF laufend Anpassungen für die Berichterstellung vorgenommen. Die Zwischenstände der einzelnen Abstimmungsprozesse mit den Ländern werden nicht tagesaktuell dokumentiert und können daher nicht aufgelistet werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Gibt es im BMBF ein Standardverfahren zur Erfassung und Aufarbeitung der turnusmäßig von den Ländern zum 15. Februar und 15. August übermittelten Daten zum Stand des Mittelabflusses beim Digitalpakt Schule?

Die Länder und das BMBF haben gemeinsam ein Standardverfahren vereinbart. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie viele Arbeitsstunden wurden für die weitergabefähige Aufarbeitung der durch die Länder zum 15. Februar 2022 gemeldeten Zahlen zum Stand des Mittelabflusses beim Digitalpakt Schule im BMBF benötigt?

Eine Erfassung der Arbeitszeit für die verschiedenen in einer Arbeitseinheit anfallenden Arbeitsthemen findet im BMBF nicht statt.

6. Wann, und in welcher Form wurde der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg erstmals über den neuen Stand des Mittelabflusses beim Digitalpakt Schule nach Übermittlung seitens der Länder zum 15. Februar 2022 informiert?

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg wurde am frühen Morgen des 4. März 2022 über den neuen Stand des Mittelabflusses beim DigitalPakt Schule informiert.

7. Wann, und in welcher Form wurde die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger erstmals über den neuen Stand des Mittelabflusses beim Digitalpakt Schule nach Übermittlung seitens der Länder zum 15. Februar 2022 informiert?

Die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger wurde durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg laufend über den Stand informiert. Den neuen Stand des Mittelabflusses hat sie am 4. März 2022 erhalten.

8. Aus welchem Grunde sah sich das BMBF am 4. März 2022 zu einer Pressemitteilung zum Digitalpakt veranlasst?  
Wurden über die Pressemitteilung hinausgehende Informationen veröffentlicht, und wenn ja, welche?
9. Wurde vom BMBF eine Veranstaltung am 4. März 2022 zur Information über den Digitalpakt Schule durchgeführt?  
Wenn ja, welche, und wann wurde vom BMBF zu dieser Veranstaltung eingeladen?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Wie bereits zu vergangenen Berichtszeitpunkten praktiziert (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung), hatten sich die Länder und das BMBF auch für den betreffenden Berichtszeitpunkt darauf verständigt, eine zwischen BMBF und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgestimmte, gemeinsame Pressemitteilung zu veröffentlichen sowie ein gemeinsames Pressehintergrundgespräch durchzuführen. Dieses Hintergrundgespräch fand am 4. März 2022 statt. Basis des Pressegesprächs seitens des BMBF waren auch in diesem Fall Informationen, die das BMBF im Zuge der Berichterstattung der Länder ebenfalls auf der Website zum DigitalPakt Schule jeweils aktualisiert bereitstellt. Zu diesem Pressegespräch wurde am 1. März 2022 eingeladen.

10. Worin bestand zwischen dem 3. und 4. März 2022 der Unterschied in der Erarbeitung weitergabefähiger Informationen zum Stand des Mittelabflusses beim Digitalpakt Schule?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 3, 6 und 7 sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Angaben der Bundesregierung zu Fristen im Meldewesen in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/908 von den Festlegungen in § 18 der Verwaltungsvereinbarung zum Digitalpakt Schule abweichen?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Aussage, dass die Länder entgegen der Verwaltungsvereinbarung die Zahlen zum Mittelabfluss mit Stand 30. Juni dem BMBF bereits zum 15. Juni übersenden sollen?

Die Angabe in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/908 wurde korrigiert. Die Zahlen zum Mittelabfluss werden dem BMBF von den Ländern jeweils zum 15. Februar (Stichtag: 31. Dezember) und 15. August (Stichtag: 30. Juni) übersandt. Zu Meldefristen und Ablauf wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 4 auf Bundestagsdrucksache 19/21283 verwiesen.

12. Was ist das Ziel der Bundesregierung für das im April 2022 stattfindende Gespräch mit EdTech-Anbietern?

Können alle interessierten EdTech-Anbieter an diesem Gespräch teilnehmen?

Wird die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger dem Gespräch beiwohnen?

Das BMBF befindet sich zu unterschiedlichen Themen im regelmäßigen Austausch mit EdTech-Startups. Im April findet entgegen ursprünglichen Planungen noch kein Gespräch auf Leitungsebene mit EdTech-Akteuren statt. Das Gesprächsformat ist in Vorbereitung und soll zeitnah terminiert werden.

13. Welche Bildungsziele beabsichtigt die Bundesregierung, bis Ende 2025 zu erreichen (bitte nach Bildungsbereichen aufschlüsseln und konkrete Zielmarken, beispielsweise Studienanfängerquote oder Anteil Bildungsausgaben am BIP, benennen)?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen zu bieten, Teilhabe und Aufstieg zu ermöglichen und durch inklusive Bildung zu sichern. Mit dem Startchancen-Programm will die Bundesregierung den Bildungserfolg stärker von der sozialen Herkunft entkoppeln und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Es soll dort unterstützt werden, wo die Herausforderungen am Größten sind – an Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler.

Die Digitalisierung in der Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche und bildungsbereichsübergreifende Herausforderung. Die Bundesregierung will, unter Beachtung der föderalen Zuständigkeiten, das Lernen, Unterrichten, Lehren und Ausbilden über den gesamten Bildungsweg hinweg verbessern, damit sich alle Generationen souverän in der digitalen Welt bewegen können.

Mit dem Entwurf des 27. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG) werden zum Schuljahresbeginn/Wintersemester 2022/23 erste wesentliche Schritte zur Umsetzung der Ziele aus dem Koalitionsvertrag verwirklicht, um das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) neu auszurichten mit einem besonderen Fokus auf einer deutlichen Erhöhung der Freibeträge um 20 Prozent. Die Beantragung des BAföG wird schneller und digitaler. Außerdem werden die Bedarfssätze und Wohnzuschlag angehoben und die Altersgrenze bei Beginn der geförderten Ausbildung einheitlich auf 45 Jahre angehoben. Weitere auch strukturverändernde Reformen

im BAföG werden auf Grundlage der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele für einen späteren Zeitpunkt in der Legislaturperiode umgesetzt. Zugleich profitieren mit dem 27. BAföGÄndG auch Geförderte durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) nochmals von erheblichen Verbesserungen bei der Unterhaltsförderung. In einem weiteren Schritt wird eine umfassende AFBG-Novelle vorbereitet.

Mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung kommt das BMBF der Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag nach und wird hierfür seine zentrale berufsbildungspolitische Agenda zusammenfassen. Ein entsprechendes Maßnahmenpaket soll neben der Förderung von individuellen Talenten auch die Förderung von exzellenten Bildungsangeboten sowie eine internationale Ausrichtung in den Blick nehmen.

Die Bundesregierung will der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Neuorientierung auch in der Mitte des Erwerbslebens einen neuen Schub geben. Hierzu wird in einer gezielten Nationalen Weiterbildungsstrategie eine wesentliche Voraussetzung gesehen, um wirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Durch dieses breite, gemeinschaftliche Engagement für Weiterbildung wird die Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der digitalen und ökologischen Transformation geschaffen.





